

Bericht der Petitionskommission an den Landrat

betreffend Petition «Schutz der Prattler Bevölkerung und der Umwelt vor Chemieunfällen»
2019/380

vom 3. Dezember 2019

1. Ausgangslage

Die Petition «Schutz der Prattler Bevölkerung und der Umwelt vor Chemieunfällen» mit 721 Unterschriften wurde am 16. Mai 2019 durch die Geschäftsleitung des Landrats zur Vorberatung an die Petitionskommission überwiesen. Die Petentinnen und Petenten bitten den Landrat und den Regierungsrat angesichts der negativen Schlagzeilen der Firma Rohner AG Pratteln darum, dafür zu sorgen, dass bei der genannten Firma sorgfältig und gesetzeskonform aufgeräumt werde. Sollte die Sicherheit für die Bevölkerung und die Umwelt nicht gewährleistet werden können, dann sei die Firma zu schliessen.

Für Details wird auf den beiliegenden Petitionstext verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Petition wurde an den Kommissionssitzungen vom 22. Oktober 2019 und vom 19. November 2019 im Beisein des juristischen Beraters der Petitionskommission, Peter Guggisberg, Leiter Rechtsetzung Sicherheitsdirektion, beraten. Am 22. Oktober 2019 hörte die Petitionskommission seitens der Petentinnen und Petenten Rolf Ackermann, Benedikt Schmidt und Colin Skinner, alle Mitglieder der Unabhängigen Pratteln, an. Als Vertreter der Bau- und Umweltschutzdirektion äusserten sich Yves Zimmermann, Leiter des Amtes für Umweltschutz und Energie (AUE), sowie Axel Buss, stellvertretender Leiter des Ressorts Ressourcenwirtschaft und Anlagen AUE, zu den Petitionsanliegen.

2.2. Eintreten

Eintreten auf die Petition war unbestritten.

2.3. Detailberatung

2.3.1 Schriftliche Stellungnahmen vom 21. Juni 2019 und vom 20. September 2019 der Bau- und Umweltschutzdirektion

Die damalige Vorsteherin der Bau- und Umweltschutzdirektion, Regierungsrätin Sabine Pegoraro, äusserte sich im Juni 2019 im Wesentlichen und sinngemäss wie folgt zur Petition: Es sei gut nachvollziehbar, dass die Geschehnisse um die Firma Rohner AG in Pratteln die Menschen stark beschäftigten. Ausdruck dafür seien auch die beiden dringlichen Interpellationen 2019/207 und 2019/208, welche im Landrat am 21. März 2019 beantwortet wurden. In seinen schriftlichen Antworten sei der Regierungsrat ausführlich auf die Geschehnisse, die Beurteilung der Auswirkungen und auf rechtliche Handlungsmöglichkeiten eingegangen. Inzwischen sei auch die Öffentlichkeit mit vier Medienmitteilungen auf dem Laufenden gehalten worden. Weil das Ausmass des durch ein Leck in einer Abwasserleitung entstandenen Grundwasserschadens erheblich sei, habe das AUE nebst Sofortmassnahmen unter anderem eine Reihe von Massnahmen im Zusammenhang

mit der Kontrolle und der Sanierung des Abwassersystems sowie mit dem Abbau des Hoflagers von flüssigen Abfällen der Firma verfügt. Auch wurde am 6. Juni 2019 die sofortige Ausserbetriebnahme des Abwassersystems der Rohner AG verfügt. Die von der Firma erhobene Einsprache sei noch hängig. Aktuell stehe die Produktion still. Den Anliegen der Petentinnen und Petenten werde unter Beachtung des geltenden Rechts korrekt, angemessen und konsequent Rechnung getragen.

Ende Juni 2019 wurde das Konkursverfahren über die Firma Rohner AG Pratteln eröffnet. Daher bat die Petitionskommission die BUD, sie mittels einer neueren Stellungnahme auf dem Laufenden zu halten. Mit Schreiben vom 20. September 2019 hält Regierungsrat Isaac Reber fest, mit Eröffnung des Konkursverfahrens habe die Sicherheitsdirektion die Verantwortung für die Sicherheit auf dem Gelände der Rohner AG Pratteln übernommen. Neben den bereits vor der Konkurseröffnung eingeleiteten Massnahmen wurden rund 25 ausgewählte ehemalige Mitarbeiter der Rohner AG angestellt, welche noch immer durch Rundgänge die Sicherheit garantieren, Reparaturarbeiten leisten und Abfälle aufräumen und entsorgen. Für die Arealsicherung sei die Firma Securitas im Auftrag des Konkursamts zuständig. Da die Produktion stillstehe, werde unter anderem kein Industrieabwasser in das Abwassersystem der Rohner AG eingeleitet. Ausserdem habe die Grundeigentümerin Hiag zugesichert, dass alle Abfälle und Rohstoffe, welche sich noch auf dem Areal befinden, zeitnah und fachgerecht entsorgt würden. Sämtliche Massnahmen würden durch das AUE eng begleitet und überwacht. Den Anliegen der Petition werde also weiterhin angemessen und konsequent Rechnung getragen.

2.3.2 *Anhörung der Petenten*

Im Rahmen der Anhörung vom 22. Oktober 2019 legte die Petentendelegation dar, dass das Thema der Petition auch nach dem Konkurs der Firma Rohner AG Pratteln aktuell bleibe. Die Bevölkerung fühle sich verunsichert und bezweifle, dass man die Situation auf dem Rohner-Areal im Griff habe. Dort würden beispielsweise seit Jahren Abfälle gelagert, die trotz entsprechender Versprechen bis heute nicht fachgerecht entsorgt wurden. Obwohl die Behörden bereits vor einiger Zeit erste Massnahmen eingeleitet hätten, sei ihnen die Firma auf der Nase herumgetanzt. Da die Rohner AG heute nicht mehr existiert, würden zumindest keine neuen Abfälle mehr produziert. Nun müsse aber garantiert werden, dass die vorhandenen Abfälle endgültig entsorgt und die Altlasten im Boden beseitigt werden. Geplant sei eine Umnutzung des Areals als Wohngebiet, der dafür notwendige Rückbau werde aber eine grosse Geldsumme verschlingen.

Für die Petentendelegation wurden in der Vergangenheit zu wenige Kontrollen bei der Rohner AG durchgeführt. Umso wichtiger sei es nun, die Bevölkerung transparent über die laufenden und geplanten Massnahmen zu informieren. Der Kanton müsse das Vertrauen in seine Aufsichtsfunktion wiederherstellen, denn es sei der Eindruck entstanden, die Gesetze seien nicht durchgesetzt und dem Handeln der Rohner AG sei hilflos zugeschaut worden. Daher wird angeregt, dass der Kanton regelmässig über seine Kontrollen von Chemiebetrieben berichten sollte.

2.3.3 *Anhörung einer Vertretung der BUD*

Der Leiter des Amtes für Umweltschutz und Energie sowie der stellvertretende Leiter des Ressorts Ressourcenwirtschaft und Anlagen erklärten, in der Rohner AG Pratteln sei es in den vergangenen zehn Jahren verschiedentlich zu Vorfällen gekommen und man habe die Firma daher auch schon länger auf dem Radar gehabt. Nach der Übernahme der AUE-Leitung durch Yves Zimmermann wurde beispielsweise im November 2018 mit der Räumung des Abfalllagers begonnen und eine diesbezügliche Vereinbarung mit der Firma unterzeichnet. Auch die Behebung des Grundwasserschadens, welcher von der Rohner AG nicht gemeldet worden war, wurde in die Wege geleitet. Diese Schritte habe man via Medien kommuniziert. Auch stehe das AUE in engem Kontakt mit dem Gemeindepräsidenten von Pratteln. Sollte der Betrieb auf dem Rohner-Areal wider Erwarten weitergeführt werden, würde das AUE auf der Einhaltung von strengen Kriterien – beispielsweise auf einer Dichtigkeitsprüfung der Abwasserleitung – bestehen. Offenbar war vor 2018 keine der zuständigen Stellen darauf erpicht, strenge Kontrollen und Verfügungen bei der Rohner AG durchzusetzen. Auch ist es dem AUE aufgrund von Stellenreduktionen nicht immer möglich, regelmässige Kontrollen durchzuführen. Hier gälte es, zu priorisieren.

Das AUE habe beim Konkursamt Forderungen in der Höhe von CHF 700'000 für die Sanierung des Grundwassers angemeldet. Diese stünden nach den Arbeitnehmern und anderen Forderungsstellern im dritten Rang. Einen Grossteil der Sanierungskosten muss die Firma Hiag als Grundeigentümerin übernehmen. Das AUE werde nun die Aufräumarbeiten durch regelmässige Besuche und Kontrollen begleiten. In den nächsten drei Monaten werde ein Rückbaukonzept erstellt und zügig umgesetzt. Nach 9 bis 12 Monaten sollte das Areal chemiefrei sein, dann wäre dort auch eine Wohnnutzung realistisch.

2.4. Würdigung durch die Petitionskommission

Die Kommissionsmitglieder nahmen zur Kenntnis, dass bei den Aufräumarbeiten auf dem Rohner-Areal sorgfältig und gesetzeskonform vorgegangen wird und die notwendigen Schritte in die Wege geleitet wurden. Zur Förderung der Vertrauensbildung zwischen der Bevölkerung und den zuständigen Behörden erachtet die Kommission es aber als wichtig, dass die Behörden nun regelmässig über die bereits unternommenen sowie über die weiteren geplanten Schritte in Sachen Rohner AG Pratteln informieren. Dazu sind sie auch von Gesetzes wegen verpflichtet¹. Grundsätzlich erkannte die Kommission ein offenkundiges Verbesserungspotential in der behördlichen Kommunikation mit der Pratteler Bevölkerung. Diese muss sicher sein können, dass vom Rohner-Areal keine Gefahr mehr ausgeht und bei einer allfälligen Wiederinbetriebnahme der Anlagen ein sicherer Betrieb gewährleistet ist. Hierzu braucht es eine bessere Aufklärung durch die verantwortlichen Behörden zu Händen der nachvollziehbar besorgten Bevölkerung.

Damit in Zukunft solche Mängel in der Behördenkommunikation vermieden werden können, schlägt die Petitionskommission dem Landrat vor, die Regierung einzuladen, in einem Bericht aufzuzeigen, wie sie künftig in vergleichbaren Fällen die Bevölkerung zu informieren gedenkt.

3. Antrag an den Landrat

://: Die Mitglieder der Petitionskommission beantragen dem Landrat mit 7:0 Stimmen (ohne Enthaltungen):

1. Von der vorliegenden Petition «Schutz der Prattler Bevölkerung und der Umwelt vor Chemieunfällen» wird Kenntnis genommen. Die Regierung wird gebeten, die Bevölkerung ausführlich über die geplanten weiteren Schritte im Fall Rohner AG Pratteln zu informieren.
2. Die Petition wird als Postulat an den Regierungsrat überwiesen mit dem Auftrag darzulegen, wie er in Zukunft in ähnlichen Fällen zu informieren gedenkt.

03.12.2019 / ama

Petitionskommission

Jacqueline Bader Rüedi

Beilage

- Unterschriftenbogen (Petition)

¹ [Informations- und Datenschutzgesetz \(IDG\)](#): § 17 Informationstätigkeit von Amtes wegen, Absatz 1: *Das öffentliche Organ informiert die Öffentlichkeit über seine Tätigkeiten und Angelegenheiten von allgemeinem Interesse.*

Petition an den Landrat und den Regierungsrat des Kantons Baselland

Schutz der Prattler Bevölkerung und der Umwelt vor Chemieunfällen

Die Firma RohnerChem AG in Pratteln kommt nicht aus den negativen Schlagzeilen heraus:

Das Grundwasser wurde verseucht. Auf dem Areal lagern unbekannte Substanzen, die einer geordneten Entsorgung zugeführt werden müssten. Die Betriebsfeuerwehr der Firma RohnerChem AG besteht mehrere Tests nicht. Löhne werden nicht bezahlt und Rechnungen nicht beglichen.

Das sind Meldungen aus den Medien. Als Einwohnerinnen und Einwohner von Pratteln fühlen wir uns immer mehr gefährdet.

Wir bitten den Landrat und den Regierungsrat des Kantons Baselland, dass sie dafür sorgen, dass bei der genannten Firma sorgfältig und gesetzeskonform aufgeräumt wird. Die kantonalen Behörden hatten viel zu lange Geduld mit dieser Firma. Uns reicht's! Wenn die Sicherheit für die Bevölkerung und die Umwelt nicht gewährleistet werden können, dann ist die Firma zu schliessen.

Petitionskomitee per Adresse:

Unabhängige Pratteln, Mühleweg 23, 4133 Pratteln

Unabhängige

PRATTELN

www.unabhaengigepratteln.ch

	Name	Vorname	Strasse	Unterschrift
01				
02				
03				
04				
05				
06				
07				
08				
09				
10				
11				
12				
13				
14				
15				

Unterschreiben können alle Personen - man muss nicht stimmberechtigt sein!

Bitte Petitionsbogen (auch nur teilweise unterschrieben) bis zum 30. April 2018 am Mühleweg 23 in den Briefkasten legen.